

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0793/2010 zur Sitzung am 05.05.2010

Erhalt bzw. Wiederherstellung des Layenhof-Biotops (CDU)

Der Layenhof zeichnet sich durch eine vielfältige und teilweise seltene Vegetation aus. Mit seinen Baum- und Strauchbeständen und den großflächigen Wiesen stellt er den größten zusammenhängenden Grünlandkomplex des rheinhessischen Plateaus dar. Die dort zu findenden Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Magerwiesen und –weiden sind teilweise nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt. 2008/2009 wurden 89 Vogelarten nachgewiesen, darunter 36 von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung. Sie sind allerdings auf den Erhalt der auf dem Layenhof vorhandenen Biotopvielfalt angewiesen.

Informationen von Naturschutzverbänden und Fachleuten weisen darauf hin, dass es in letzter Zeit zu einer bedrohlichen Entwicklung dieses besonders zu schützenden Areals gekommen ist.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. In welchem Umfang hat der Zweckverband Layenhof/Münchwald als Eigentümer der Flächen Maßnahmen zum Erhalt des Biotops und seiner Pflege und Entwicklung ergriffen?
2. In welcher Form wurde die Anforderung des § 2 Bundesnaturschutzgesetz erfüllt, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen?
3. Ist man bereit, dafür Sorge zu tragen, dass kurzfristig Pflegemaßnahmen im Zusammenwirken von Fachleuten, Eigentümern und zuständigen Behörden ergriffen werden?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Zweckverband?
5. Ist der Luftfahrtverein bereit, sich an den notwendigen Maßnahmen zu beteiligen?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende